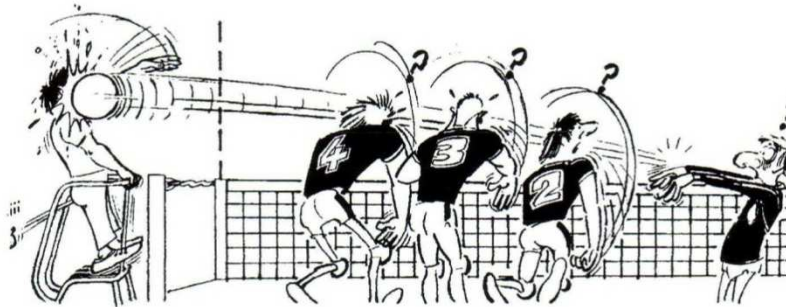




WETTKAMPFVORSCHRIFTEN

Volleyball-Anlässe



ZTV / Ressort Volleyball
Regionen AZO, GLZ, WTU

Inhaltsverzeichnis

1	Grundlage	3
2	Zuständigkeit.....	3
3	Art der Wettkämpfe	4
4	Durchführungsmodalitäten	4
5	Teilnahmebedingungen.....	5
6	Spielberechtigungen	6
7	Bekleidung	7
8	Spielregeln	8
9	Bewertung.....	8
10	Relegation, Promotion.....	9
11	Auszeichnungen.....	10
12	Finanzen	11
13	Versicherung	11
14	Doping.....	11
15	Rechtsbelehrung	11
16	Besondere Bestimmungen.....	13
17	Schlussbestimmungen	15

1 Grundlage

- Geschäftsreglement für den Spielbetrieb des Zürcher Turnverbandes (ZTV) und dessen Regionen: Albis, Zürichsee und Oberland (AZO); Glatt-, Limmattal und Stadt Zürich (GLZ); Winterthur und Umgebung (WTU)
- Volleyballregeln des Swiss Volley neuste Ausgabe inkl. allfällige Zusatzbestimmungen

2 Zuständigkeit

2.1 Sinn und Zweck der Wettkampfvorschriften

Die Wettkampfvorschriften Volleyball-Anlässe im Zürcher Turnverband (Damen, Herren, Mixed, Beach, Jugend, Sommer und Winter), nachfolgend VB-Anlässe ZTV genannt, bilden die Grundlage für die Gestaltung und Durchführung dieser VB-Anlässe ZTV. Sie enthalten die Grundsätze für die Erstellung des Pflichtenheftes, der Richtlinien und Weisungen.

Mit der Teilnahme an den VB-Anlässen ZTV anerkennen die Vereine und Mannschaften dieses Reglement.

2.2 Organe

2.2.1 Abteilung Breitensport

Die VB-Anlässe im ZTV und in den Regionen AZO/GLZ/WTU stehen unter der Aufsicht des Ressorts Volleyball ZTV, welches der Abteilung Breitensport unterstellt ist.

2.2.2 Ressort Volleyball ZTV

Das Ressort Volleyball ZTV, nachfolgend Ressort VB ZTV genannt, ist für die Koordination des Spielbetriebes Volleyball, der Schiedsrichter(SR)-Ausbildung und allfälliger weiterer Aufgaben zuständig.

Das Ressort VB ZTV bestimmt, wo nötig, die jeweiligen Spielleiter / die jeweilige Wettkampfleitung und den Wettkampfort für kantonale Anlässe.

2.2.3 Fachgruppen Damen, Herren, Mixed, Jugend, Beach

Die Fachgruppen Damen, Herren, Mixed, Jugend, Beach sind für die Koordination des Spielbetriebes Volleyball im ZTV und in den Regionen AZO/GLZ/WTU verantwortlich. Sie bestimmen, wo nötig, die Spielleiter / die Wettkampfleitung und den Wettkampfort für regionale Anlässe

2.2.4 Fachgruppe Schiedsrichterwesen

Das Ressort VB ZTV, Fachgruppe Schiedsrichterwesen, ist verantwortlich für die Aus- und Weiterbildung der Schiedsrichter VB.

2.2.5 Spielleiter / Wettkampfleitung

Bei einem Anlass von mehreren Spielen ist die Anwesenheit der Spielleiter / Wettkampfleitung erwünscht. Sie überwachen und leiten den Spielbetrieb an den einzelnen Runden.

2.2.6 Schiedsgericht

Das Schiedsgericht wird durch die Spielleiter/die Wettkampfleitung bestimmt. Es besteht aus drei Personen und setzt sich aus Mitgliedern der Spielleiter/der Wettkampfleitung zusammen und kann durch Mannschaftsvertreter und/oder Schiedsrichter ergänzt werden.

Kann vor Ort kein Schiedsgericht bestimmt werden, muss innerhalb von sechs Tagen ein Schiedsgericht gebildet und ein Entscheid gefällt werden.

2.2.7 Rekurs Kommission

Die Rekurs Kommission besteht aus mindestens drei Personen, die Mitglieder des Ressort Volleyball ZTV sind.

2.2.8 Spielführersitzung

Vor Meisterschaftsbeginn wird durch die zuständigen Spielleiter bzw. die zuständige Wettkampfleitung eine Spielführer-Sitzung durchgeführt. Jede Mannschaft muss durch mindestens eine Person vertreten sein. Die Spielführer haben Vorschlagsrecht an die Spielleiter/die Wettkampfleitung bzw. an die Fachgruppe. Die Entscheidung obliegt der Spielleiter/der Wettkampfleitung bzw. der entsprechenden Fachgruppe.

3 Art der Wettkämpfe

Der Zürcher Turnverband bietet nach Möglichkeit über die zuständigen Ressorts und Fachgruppen (gem. Pkt. 2.2.2/ 2.2.3) jedes Jahr Volleyballmeisterschaften in den Kategorien Jugend, Damen, Herren, Mixed, Senioren, Seniorinnen und Cup-Spiele sowie kantonale Vergleiche und Turniere an.

Die Ausschreibung erfolgt an die teilnehmenden Mannschaften, Vereine und in den offiziellen Verbandsorganen (inkl. Homepage ZTV).

4 Durchführungsmodalitäten

4.1 Bestimmung der Durchführungsdaten

Die Festsetzung der Meisterschaftsdaten erfolgt an den betreffenden Spielführer- resp. Spielplansitzungen.

Auf Volleyballanlässe (Turniere, Jugend- und Juniorenmeisterschaften, ...) im Zürcher Turnverband soll nach Möglichkeit Rücksicht genommen werden, ebenso auf STV-Volleyballanlässe, soweit die Daten bekannt sind.

4.2 Ligen

In den Meisterschaften werden die Ligen mit Zahlen, beginnend mit 1 (als höchste Liga) bezeichnet.

In der 1. Liga (kantonal) wird in der Regel mit 8 Mannschaften gespielt.

Die Meisterschaften ab 2. Liga werden parallel in allen ZTV-Turnregionen geführt. Die Anzahl und Grösse aller weiteren Ligen wird durch die zuständigen Spielleiter / die Wettkampfleitung bestimmt und richtet sich nach der Anzahl der gemeldeten Mannschaften.

4.3 Modus

Das Ressort VB ZTV bzw. die zuständigen Spielleiter/Wettkampfleitungen bestimmen den Modus auf Grund der gemeldeten Mannschaften und den Vorschlägen der Mannschaftsvertreter.

4.4 Spielplanänderung

Die zuständigen Spielleiter / die Wettkampfleitungen sind berechtigt, in Ausnahmefällen Änderungen gegenüber dem offiziellen Spielplan vorzunehmen. Sie entscheiden endgültig.

4.5 Neuansetzung von Spielen

Für die Festsetzung von Ort und Zeit für einzelne Spiele, die wiederholt oder aus anderen Gründen nicht nach Spielplan gespielt werden können, ist der jeweilige zuständige Spielleiter / die Wettkampfleitung verantwortlich.

5 Teilnamebedingungen

5.1 Verbandszugehörigkeit

Die sich an den VB Meisterschaften (nachfolgend VB MS genannt) beteiligenden Mannschaften bzw. Spieler müssen einem der folgenden Verbände angehören:

- Schweizerischer Turnverband (STV)

5.2 Kantonszugehörigkeit

Die sich an den VB MS beteiligenden Mannschaften müssen dem Zürcher Turnverband (ZTV) angehören.

Das Ressort VB ZTV kann Mannschaften von anderen Kantonen zulassen. Ausserkantonale Mannschaften sind, mit Ausnahme von Artikel 12.1, in allen Belangen den Mannschaften aus dem Kanton Zürich gleichgestellt.

Das Ressort VB ZTV kann Ausnahmen beschliessen.

5.3 Vereinszugehörigkeit

Die Spieler einer Mannschaft sind während einem laufenden VB-Anlass nur für einen Verein spielberechtigt und müssen dessen Mitglied sein.

Für einzelne Anlässe können sich Vereine gemäss jeweiliger Ausschreibung zusammenschließen.

5.4 Mannschaften

Stellt ein Verein mehrere Mannschaften, darf jeder Spieler nur in einer Mannschaft spielen.

Ausnahme:

Der Wechsel in eine Mannschaft einer höheren Liga im gleichen Verein ist gestattet. Nach 2 Spielen (Eintrag im Matchblatt) in der höheren Liga kann der Spieler nicht mehr in der tieferen Liga eingesetzt werden.

Spieler, die bis vor der neuen Saison unter 22 Jahren sind (Stichtag 01.09.19xx), gelten als Junioren und dürfen in allen Mannschaften des Vereines eingesetzt werden.

5.5 Meldung

Die Mannschaften haben ihre Teilnahme oder ihren Teilnahmeverzicht innerhalb der angesetzten Frist schriftlich zu melden.

5.6 Fusionen / Namensänderungen

Vereins- oder Mannschaftsfusionen sowie Namensänderungen müssen vor Anmeldeschluss dem Ressort VB ZTV, resp. dem zuständigen Spielleiter/der Wettkampfleitung mitgeteilt werden.

Die Liga-Qualifikation bleibt erhalten.

Während der laufenden VB MS sind Fusionen und/oder Namensänderungen nicht erlaubt.

5.7 Neubeginn von Mannschaften

Mannschaften, die neu mit der Meisterschaft beginnen oder während einer Saison in keiner Meisterschaft (ZTV) mitgespielt haben, müssen in der untersten Liga spielen.

Die jeweiligen zuständigen Spielleiter/die Wettkampfleitung können Ausnahmen beschliessen.

6 Spielberechtigungen

6.1 Meisterschaften

Spieler und Mannschaften dürfen pro Saison nur an einer VB MS teilnehmen.

Folgende Anlässe sind von dieser Regelung nicht betroffen:

- Meisterschaften ausserhalb des STV
- Jugend-Mixedmeisterschaften
- Juniorenmeisterschaften
- Seniorenmeisterschaften
- Mixedmeisterschaften
- Volleyball-Cup

6.2 Mannschaften

Spielen mehrere Mannschaften des gleichen Vereins in der laufenden Meisterschaft in der gleichen Liga, so ist ein Mannschaftswechsel nicht gestattet.

6.3 Spieler

In der VB MS Damen bzw. Herren dürfen nur Spieler des jeweiligen Geschlechts eingesetzt werden.

Der Spielleiter/die Wettkampfleitung kann Ausnahmen bewilligen.

Nach 2 Spielen in der laufenden VB MS in einer höheren Liga verliert ein Spieler die Spielberechtigung für die tiefere Liga (Eintrag im Matchblatt).

Streichung von Reservespieler ohne Spieleinsatz auf dem Matchblatt:

- Die Reservespieler, die in einer Mannschaft desselben Vereins in einer tieferen Liga spielen und im Spiel der höheren Liga als Ersatzspieler auf dem Matchblatt aufgeführt sind, im Spiel aber nicht eingesetzt wurden, dürfen nach dem Spiel gestrichen werden, sofern dieser Umstand vor dem Spiel dem Schiedsrichter und dem gegnerischen Team mitgeteilt worden ist.

- Auf der Rückseite des Matchblattes ist vor Spielbeginn diese Mitteilung zu notieren und im Anschluss an das Spiel von beiden SpielführerInnen und dem Schiedsrichter zu bestätigen.
- Die Namen der gestrichenen Spieler sind dabei nochmals in Druckschrift aufzuführen. Werden die Namen der Spieler nicht aufgeführt und fehlen die Unterschriften, sind die Spieler eingesetzt worden.

Eine Mannschaft, die nicht spielberechtigte Spieler einsetzt, verliert das betreffende Spiel forfait.

6.3.1 1. Liga ZTV

- SV-Spieler mit Nationalliga-Lizenzen (NLA, NLB, 1. Liga) sind nicht spielberechtigt.
- SV-Spieler mit 2. - 5. Liga Regionallizenzen sind spielberechtigt, jedoch höchstens 2 Spieler gleichzeitig auf dem Spielfeld.
- SV-Junioren A-, B- und C-Lizenzen sind anzahlmässig frei spielberechtigt. Besitzt aber ein Spieler neben der Junioren-A-Lizenz auch noch eine andere Regionallizenz, dann gilt die Einschränkung

6.3.2 2. - 5. Liga

- SV-Spieler mit Nationalliga-Lizenzen (NLA, NLB, 1. Liga) und 2. Liga-Lizenzen sind nicht spielberechtigt.
- SV-Spieler mit 3. - 5. Liga Regionallizenzen sind spielberechtigt, jedoch höchstens 2 Spieler gleichzeitig auf dem Spielfeld.
- SV-Junioren A-, B- und C-Lizenzen sind anzahlmässig frei spielberechtigt. Besitzt aber ein Spieler neben der Junioren-A-Lizenz auch noch eine andere Regionallizenz, dann gilt die Einschränkung

7 Bekleidung

7.1 Tenue

Die Mannschaften haben in einheitlicher Bekleidung (Sport-Shirt, Hosen oder Tights) anzutreten.

Ausnahme, die gestattet wird:

- Die Grundfarben von Tights und Hose muss übereinstimmen.

7.2 Nummerierung

Die Sport-Shirts der Spieler sollten in jeder Liga mit Nummern gem. Regeln Swiss Volley versehen sein.

7.3 Werbung

Es gelten die "Vorschriften für Werbung auf Tenues an Anlässen des STV" (Anhang 3).

7.4 Einhaltung Tenuevorschriften

Die Kontrolle obliegt den Schiedsrichtern und/oder der Spielleiter/Wettkampfleitung.

Verstösse gegen die Tenuevorschriften werden gemäss Anhang 4 dieser Wettkampfvorschriften geahndet.

8 Spielregeln

8.1 Regelwerk

Die Meisterschaftsspiele werden nach den gültigen Volleyballregeln des Swiss Volley und den Zusatzbestimmungen (Anhang 1) ausgetragen.

8.2 Spielmodus

In der Meisterschaft werden eine Vor- und eine Rückrunde ausgetragen. Die zuständigen Spielleiter / die Wettkampfleitung kann diesen Modus ändern. Die Anzahl Ligen, Mannschaften und der Spiel-Sätze wird ebenfalls vom zuständigen Spielleiter/der Wettkampfleitung bestimmt.

8.3 Bälle

Weisse und farbige Bälle sind gem. Bestimmungen Swiss Volley als Matchbälle zugelassen (siehe Anhang 2).

8.4 Schiedsrichter

In den Kantonalligen (1. Liga) sind nur brevetierte Schiedsrichter (Swiss Volley, STV) als 1. Schiedsrichter zugelassen.

In allen weiteren Ligen gelten die Bestimmungen der zuständigen Spielleiter/Wettkampfleitung.

Für "neue" Mannschaften gilt eine Übergangsfrist von einem Jahr, ausgenommen Aufstieg in die 1. Liga (Zulassung nur mit Brevet).

Brevetierte Schiedsrichter müssen ihrer FK-Pflicht nachkommen, ansonsten wird das Brevet STV aberkannt. Swiss Volley-Schiedsrichter besuchen die FK's des zuständigen Regionalverbandes (RVZ, RVNO etc.)

8.5 Sanktionen / Bussen

Sanktionen und Bussen werden gemäss Reglement Anhang 4 verhängt.

9 Bewertung

9.1 Spiel-Wertung:

Ab der Saison 2012/2013 gilt für alle Regionen und alle Ligen das neue Punktesystem.

gewonnenes Spiel (3 : 0 oder 3 : 1)	3 Punkte
gewonnenes Spiel (3 : 2)	2 Punkte
verlorenes Spiel (2 : 3)	1 Punkt
verlorenes Spiel (0 : 3 oder 1 : 3)	0 Punkte

Falls in einer Meisterschaft nur auf 2 Gewinnsätze gespielt wird, dann ist die Punkteverteilung die folgende:

gewonnenes Spiel (2 : 0)	3 Punkte
gewonnenes Spiel (2 : 1)	2 Punkte
verlorenes Spiel (1 : 2)	1 Punkt
verlorenes Spiel (0 : 2)	0 Punkte

9.2 Rangierung bei Punktegleichheit

Sind nach Abschluss der Meisterschaften zwei oder mehrere Mannschaften punktegleich, so entscheidet folgende Regelung über die Rangfolge:

1. Die bessere Satzdiffenz aus allen Spielen.
2. Die bessere Balldifferenz aus allen Spielen.
3. Die direkte Begegnung.
4. Entscheidungsspiel oder Los
(wird vom jeweiligen Spielleiter/der Wettkampfleitung entschieden).

9.3 Einsatz nicht spielberechtigter Spieler

Eine Mannschaft, die nicht spielberechtigte Spieler einsetzt, verliert das betreffende Spiel forfait. (s. SV Pkt. 6.4)

9.4 Nichtantreten einer Mannschaft

Mannschaften, die ohne begründete und akzeptierte Entschuldigung fernbleiben, verlieren die betreffenden Spiele forfait. (s. SV Pkt. 6.4).

Beim Fernbleiben einer Mannschaft vom Spiel mit Begründung entscheidet der Spielleiter / die Wettkampfleitung über deren Annahme.

Im Wiederholungsfalle kann die Mannschaft disqualifiziert werden.

9.5.1 Disqualifikation

Wird eine Mannschaft während der Meisterschaft disqualifiziert, werden alle Spiele dieser Mannschaft gem. SV Pkt. 6.4 gewertet und mit einer Busse gem. Anhang 4 bestraft.

9.5.2 Rückzug

Zieht sich eine Mannschaft während der Meisterschaft zurück, wird sie in der Rangliste nicht mehr geführt und mit einer Busse gem. Anhang 4 bestraft.

Ausgetragene Spiele werden nicht gewertet!

Mannschaften, die sich aus der laufenden Meisterschaft zurückziehen, müssen bei Wiedereintritt in der untersten Liga beginnen.

9.6 Ranglisten

Nach der Vor- bzw. Rückrunde wird durch den Spielleiter / die Wettkampfleitung eine Rangliste erstellt und veröffentlicht.

10 Relegation, Promotion

10.1 Grundsatz

In der Regel steigt eine Mannschaft jeder Liga in die nächste Liga auf bzw. ab. Abweichungen müssen vor Meisterschaftsbeginn festgelegt werden.

Der zuständige Spielleiter / die Wettkampfleitung kann im Interesse der Meisterschaft eine andere Regelung bestimmen; diese muss aber den Mannschaften vor Meisterschaftsbeginn bekannt gegeben werden.

10.2 Aufstiegsrunde

Die 1. und 2. rangierten Mannschaften der 2. Liga der 3 Regionen (AZO/GLZ/WTU) sind für die Aufstiegsspiele 2./1.Liga nur mit brevetierten Schiedsrichtern zugelassen.

10.3 Kantonaler Vergleich

An den vom Ressort VB ZTV ausgeschriebenen kantonalen Vergleichen nehmen die zugewiesene Anzahl Mannschaften der VB MS teil (1. und 2. rangierte). Verzichtet eine Mannschaft, rückt die nächstrangierte Mannschaft nach. Ein allfälliger Verzicht muss vor der Rangverkündigung dem zuständigen Spielleiter/der Wettkampfleitung bekannt gegeben werden!

10.4 STV-Volleyball-Turnier der Kantonalmeister

Die jeweiligen "Kantonalmeister" und ev. die 2. Rangierten der 1. Liga werden vom STV für das Volleyball-Turnier der Kantonalmeister aufgeboden.

Für das STV-Volleyball-Turnier der Kantonalmeister ist die STV-Mitgliederkarte obligatorisch.

10.5 Nichtantreten zu Aufstiegsspielen / Finalspielen / Vergleichen

Tritt eine Mannschaft nicht zu den Aufstiegsspielen bzw. Finalspielen/Vergleichen an oder will nicht aufsteigen, kann sie dies vor Zustellung des jeweiligen Aufgebotes dem Spielleiter/der Wettkampfleitung bekannt geben.

Der Verzicht ist nur einmal möglich und hat keine weiteren Konsequenzen.

11 Auszeichnungen

11.1 Grundsatz

Der Spielleiter / die Wettkampfleitung kann in Absprache mit den Mannschaftsvertretern die Art der Auszeichnungen bzw. der Preise sowie über einen Wanderpreis bestimmen.

11.2 Wanderpreis

Der Sieger gewinnt leihweise für ein Jahr den Wanderpreis. Die Pflege, allfällige Reparaturen und die Reinigung gehen zu Lasten der Gewinner. Für die Gravuren (inkl. Kosten) ist der zuständige Spielleiter / die Wettkampfleitung verantwortlich.

Nach drei Titeln nacheinander oder nach fünf insgesamt geht der Wanderpreis endgültig in den Besitz dieser Mannschaft über.

11.3 Titel

1. Liga Dem Sieger wird der Titel "Zürcher Kantonalmeister Volleyball 20XX" verliehen.

2. Liga Dem Sieger wird der Titel "2. Ligameister Volleyball ZTV, Region XXX, 20XX" verliehen.

Weiteren Ligen-Sieger wird der entsprechende Titel analog zur 2. Liga verliehen.

11.4 Rangverkündigung

Die Rangverkündigung findet an dem vom zuständigen Spielleiter/der Wettkampfleitung bestimmten Anlass, Sitzung oder am letzten Spieltag/Turnier unmittelbar nach den letzten Spielen statt.

12 Finanzen

12.1 Startgeld

Das Startgeld muss bar an den Spielleiter / die Wettkampfleitung bezahlt werden.

Die Höhe des Startgeldes wird jährlich vom Ressort VB ZTV festgelegt. Die Meisterschaften müssen selbsttragend sein.

Für Mannschaften bzw. deren Vereine, die nicht dem Zürcher Turnverband angehören, wird die Höhe des Startgeldes durch das Ressort VB ZTV festgelegt.

12.2 Gebühren / Bussen / Strafen

Die im Anhang 4 aufgeführten Gebühren, Bussen und Strafen bilden einen integrierenden Bestandteil der vorliegenden Wettkampfvorschriften.

13 Versicherung

Die Versicherung ist Sache jedes Einzelnen. Die Sportversicherungskasse (SVK-STV) kommt für Unfälle von den bei ihr Versicherten (STV-Mitglieder) komplementär im Rahmen des Reglementes auf.

Spieler mit Tages-/Jahreswettkampfkarte sind nicht SVK-STV versichert.

14 Doping

Die Wettkämpfe unterstehen dem Dopingstatut von Swiss Olympic vom 12.05.2004. Von Swiss Olympic gesperrte Personen haben kein Startrecht an ZTV Anlässen.

15 Rechtsbelehrung

15.1 Zahlungsverpflichtungen

Die Nichteinhaltung der Zahlungspflicht wird geahndet.
Vereine haften für Mannschaften und Spieler!

15.2 Proteste

15.2.1 Protestanmeldung

Tatsachenentscheide des Schiedsrichters sind nicht anfechtbar.

Proteste sind nur zulässig gegen Schiedsrichterentscheide, die im Widerspruch zu den Regeln und gegen die Spielberechtigung von Spielern stehen.

Einwendungen gegen die Spielanlage müssen vor Spielbeginn geklärt und behoben werden.

Proteste, die als solche beim Schiedsrichter angemeldet werden, sind sofort durch den Schiedsrichter resp. Schreiber auf dem Matchblatt einzutragen und vom Protestierenden zu

unterschreiben. Gleichzeitig ist eine Protestgebühr z. H. des Spielleiters / der Wettkampfleitung gemäss Anhang 4 zu entrichten.

Ein allfälliger Protestrückzug muss ebenfalls sofort eingetragen und unterschrieben werden.

15.2.2 Zulassung

Ein Protest, der auf dem Matchblatt vermerkt ist, muss mit der Protestgebühr innert 48 Stunden dem organisierenden Spielleiter/der Wettkampfleitung schriftlich bestätigt werden. Er wird erst mit der Bezahlung der Protestgebühr rechtswirksam.

Die Einreichung eines Protestes wegen nicht spielberechtigten Spielern steht auch Mannschaften, die nicht direkt am Spiel beteiligt waren, zu. Der Zeitpunkt und die Protestgebühr sind gleich wie bei Art. 15.2.1. Weitere Protestmöglichkeiten stehen diesen Mannschaften nicht zu.

Wird ein Protest in der angesetzten Frist nicht bestätigt oder die Gebühr nicht bezahlt, wird dieser als nichtig angesehen.

15.2.3 Entscheid

Ein Protest wird unter Anhörung der Beteiligten und Zeugen durch die Spielleiter/Wettkampfleitung resp. das Schiedsgericht entschieden und schriftlich bekanntgegeben. Über den Protest befindet der Spielleiter / die Wettkampfleitung resp. das Schiedsgericht raschmöglichst. Die Entscheide sind allen Parteien mitzuteilen.

15.2.4 Rückzahlung Gebühren

Bei voller Gutheissung des Protestes wird die Protestgebühr zurückbezahlt.

Bei Ablehnung verfällt die Protestgebühr.

15.3 Rekurse

15.3.1 Möglichkeit

Die Möglichkeit eines Rekurses an das Ressort VB ZTV bleibt offen. Es gelten die gleichen Bedingungen wie beim Protest.

Gegen Entscheide der Spielleiter/Wettkampfleitung und des Schiedsgerichts kann innerhalb von 5 (fünf) Tagen (Poststempel) beim Ressortleiter des Ressort VB des Zürcher Turnverbandes ZTV (Adresse bei Wettkampfleitung) schriftlich (eingeschrieben) Rekurs eingereicht werden. Gleichzeitig ist die Rekursgebühr gemäss Anhang 4 einzuzahlen. Der Entscheid des Ressort VB ZTV ist endgültig.

15.3.2 Rekurs ohne aufschiebende Wirkung

Werden an Spieltagen durch das Schiedsgericht Spielsperren gegen einzelne Spieler ausgesprochen, sind bis zu zwei Spielsperren am gleichen Tag zu vollziehen. Ein eingereichter Rekurs erwirkt keine aufschiebende Wirkung.

15.3.3 Rekursinstanz

Das Ressort VB ZTV ist Rekurskommission und kann allenfalls die Abt. Breitensport ZTV mit einbeziehen. Der Entscheid wird nach Anhören der Parteien gefällt. Sie ist nicht an das Urteil der Vorinstanz gebunden. Der gefällte Entscheid wird den Parteien schriftlich mitgeteilt. Die Verhandlung der Rekursbehörde ist nicht öffentlich.

Der Entscheid ist endgültig.

15.3.4 Rückzahlung Gebühren

Bei voller Gutheissung des Rekurses wird die Rekursgebühr zurückbezahlt.

Bei Ablehnung verfallen die Gebühren.

15.4 Massnahmen

15.4.1 Bussen

Der Spielleiter / die Wettkampfleitung ist berechtigt, Bussen gemäss Anhang 4 auszusprechen.

15.4.2 Bussen und Spielsperren

Die erwähnten Strafen werden für Vergehen gemäss Anhang 4 durch die Spielleiter/Wettkampfleitung, das Schiedsgericht bzw. die Rekurskommission ausgesprochen.

16 Besondere Bestimmungen

16.1 Senioren-Meisterschaft

Es gelten das vorliegende Reglement und die nachfolgenden Anhänge mit folgenden Abweichungen:

- Alter: ab 35 Jahren, ein Spieler pro Mannschaft ab 30 Jahren.
- Spielberechtigung: Ein Spieler darf während einer Meisterschaft nur in einer Senioren-Mannschaft spielen.
- Die Mannschaften dürfen sich aus verschiedenen Vereinen zusammensetzen.
- Tenue: Leibchen sollten von einheitlicher Farbe sein. Nummern sind wünschenswert, aber nicht zwingend.
- Bemerkung: Das Spielen in einer Senioren-Mannschaft hat keinen Einfluss auf die Spielberechtigung bei den anderen Meisterschaften.

16.2 Mixed-Meisterschaft

Es gelten das vorliegende Reglement und die nachfolgenden Anhänge mit folgenden Abweichungen:

- Netzhöhe: Die Netzhöhe beträgt 2,35 m.
- Auf dem Feld dürfen höchstens drei und müssen mindestens zwei Herren eingesetzt werden. Der Einsatz von einem lizenzierten Spieler und einer lizenzierten Spielerin ist gemäss Punkt 6.3 (Spieler) erlaubt.
- Ein Spieler oder eine Spielerin darf während einer Meisterschaft nur in einer Mixed-Mannschaft spielen.
- Die Mannschaften dürfen sich aus verschiedenen Vereinen zusammensetzen.
- Tenue: Leibchen sollten von einheitlicher Farbe sein. Nummern sind erwünscht aber nicht zwingend.

- Bemerkung: Das Spielen in einer Mixed-Mannschaft hat keinen Einfluss auf die Spielberechtigung bei den anderen Meisterschaften.

16.3 Jugend-Mixed-Meisterschaft

Es gelten das vorliegende Reglement und die nachfolgenden Anhänge mit folgenden Abweichungen:

- Alter: Jugend-C: U17 (bis 16 Jahre) 2.20 m Netzhöhe
Jugend-B: U19 (bis 18 Jahre) 2.24 m Netzhöhe
Jugend-A: U23 (bis 22 Jahre) 2.35 m Netzhöhe
- Spielberechtigung: Ein Spieler darf während einer Meisterschaft nur in einer Jugend-Mixed-Mannschaft spielen.
- Die Mannschaften dürfen sich aus verschiedenen Vereinen zusammensetzen.
- Zusammensetzung: 6 Spieler, mindestens 3 Mädchen auf dem Feld
- Bemerkung: Das Spielen in einer Jugend-Mixed-Mannschaft hat keinen Einfluss auf die Spielberechtigung bei den anderen Meisterschaften.

16.4 Volleyball-Cup

Es gelten das vorliegende Reglement und die nachfolgenden Anhänge mit folgenden Abweichungen:

- Spielmodus: Es wird auf 3 Gewinnsätze gespielt (5. Satz im Tiebreak).
- Spielberechtigung: Jeder Spieler ist nur in einer Cup-Mannschaft spielberechtigt.
- Bemerkung: Jede teilnehmende Mannschaft akzeptiert das jeweils vorliegende Reglement zum Volleyball-Cup.

17 Schlussbestimmungen

17.1 Inkraftsetzung

Diese Wettkampfvorschriften sind ab Meisterschaft 2014/15 gültig und ersetzen alle vorhergehenden Reglemente.

17.2 Ergänzungen und Anpassungen

Alle in diesen Wettkampfvorschriften nicht geregelten Fälle werden durch das Ressort Volleyball ZTV endgültig entschieden.

Der Einfachheit halber wird bei allen Personenbezeichnungen nur die männliche Form verwendet. Die vorliegenden Wettkampfvorschriften gelten aber selbstverständlich auch für die Spielerinnen.

Genehmigt durch das Ressort Volleyball ZTV und der Abteilung Breitensport des Zürcher Turnverbandes im September 2014

ZTV / Abteilung Breitensport
Der Abteilungsleiter
René Bosshard

Ressort Volleyball ZTV
Die Ressortleiterin
Karin Rothermann

Beilagen

- Anhang 1 Spielreglement
- Anhang 2 Offizielle Spiel-Bälle
- Anhang 3 Werbevorschriften auf Tenue an VB-Anlässen
- Anhang 4 Gebühren/Bussen/Strafen
- Anhang 5 Adressverzeichnis

ANHANG 1

SPIELREGLEMENT

Es gelten die offiziellen Volleyball-Regeln des Swiss Volley neuste Ausgabe mit folgenden Abänderungen:

Folgende Regeln werden für unser Spiel nicht beachtet:

- 3.2 Gleichartigkeit der Bälle.
- 4.1.3 ... Nach dem Unterzeichnen des Spielberichtsbogen durch den Trainer und den Mannschaftskapitän dürfen die eingetragenen Spieler nicht mehr durch andere ersetzt werden.
- 5.2.2 Vor dem Spiel trägt der Trainer die Namen und Nummern seiner Spieler in den ...
- 5.2.3.1 Vor jedem Satz übergibt er dem Schreiber oder dem zweiten Schiedsrichter das ...
- 7.3.5 Stimmen Aufstellungsblatt und tatsächliche Positionen nicht überein ...
- 25.2 Er benützt einen Summer oder ein anderes akustisches Gerät, um ...
- 27.2 Die Linienrichter müssen die Art des begangenen Fehlers durch die ...

Folgende Regeln werden für unser Spiel ersetzt, abgeändert und/oder ergänzt:

- 1.1 Die Freizone und die Höhe werden durch *die Halle* begrenzt.
- 1.2.2 In Hallen *sollte* die Oberfläche des Spielfeldes von heller Farbe sein.
- 1.3.1 Alle Linien sind 5 cm breit, *schmälere werden toleriert*. Sie *sollten* von heller Farbe sein und sich farblich vom Boden und irgendwelchen anderen Linien unterscheiden.
- 2.1.1 Senkrecht über der Mittellinie befindet sich ein Netz, dessen Oberkante bei Männern auf 2,43 m, bei Frauen auf 2,24 m und bei *Mixed auf 2,35 m liegt*.
- 2.5.1 Ergänzung: *Die bestehenden Halleneinrichtungen werden toleriert.*
- 2.5.2 Ergänzung: *Die bestehenden Halleneinrichtungen werden toleriert.*
- 4.1.3 Streichung: *Nach dem unterzeichnen des Matchblattes durch den*
- 4.3.1 Farbe und Design der Trikots, Hosen ~~und Socken~~ müssen für die gesamte Mannschaft einheitlich sein (ausgenommen für die Liberos).
Reklameaufschriften sind nach den Richtlinien des Swiss Volley und STV erlaubt.
- 4.3.3 Die Trikots der Spieler *der Kantonalligen müssen nummeriert sein. Für die übrigen Ligen gelten die Weisungen der zuständigen Ressorts Spiele.*
- 4.3.4 Der Mannschaftskapitän *kann* auf seinem Trikot unter der Nummer auf der Brust einen Streifen von 8 x 2 cm haben.
- 5.1.1 Vor dem Spiel *hat* der Mannschaftskapitän *die Namen/Unterschriften seiner Spieler im Matchblatt einzutragen bzw. eintragen zu lassen* und vertritt seine Mannschaft bei der Auslosung. *Er ist für die Angaben verantwortlich.*
- 6.3.1 Gewinner des Spiels ist die Mannschaft, die *als erste die vom zuständigen Spielleiter/der Wettkampfleitung bestimmte Anzahl Sätze gewinnt.*
- 7.3.2 *Das Aufstellungsblatt entfällt.*
- 7.3.4 *Nach dem Eintrag im Matchblatt ist eine Änderung der Aufstellung nicht mehr gestattet.*
- 11.2.2.1 ZTV: *Das Übertreten der Mittellinie ist nicht gestattet.*
- 11.2.2.2 Das Berühren des gegnerischen Feldes mit irgendeinem Körperteil ~~oberhalb der Füsse~~ ist *nicht* erlaubt.
- 12.2.1 Die Spieler müssen die im *Matchblatt* eingetragene Aufschlagsreihenfolge einhalten.
- 22.1 Ergänzung: *Die genaue Zusammensetzung des Schiedsgerichts wird durch das Ressorts Volleyball ZTV bestimmt.*
- 24.3.1 ..., ob die jeweiligen Positionen der Spieler auf dem Feld mit den im *Matchblatt* ... eingetragenen übereinstimmen.
- 25.2.1.1 Neu: *Vor dem Spiel bzw. Satz hat der Schreiber die Angaben über das Spiel und die Mannschaften entsprechend der gültigen Verfahrensweise einzutragen.*
- 25.2.1.2 Neu : *Vor dem Spiel bzw. Satz hat der Schreiber die Anfangsaufstellung jeder Mannschaft nach Angaben des Schiedsrichters einzutragen.*

ANHANG 2

OFFIZIELLE SPIEL-BÄLLE

Laut Swissvolley sind folgende Ballmarken und Modelle zugelassen:

- MIKASA MIKASA VL200 (weiss)¹
 MIKASA MVL200 (farbig)
 MIKASA MVP200 (farbig)
 MIKASA MVA 200 (farbig)³
- MOLTEN MOLTEN IV58L (weiss)
 MOLTEN IV58LC (farbig)
 MOLTEN IV5XC (farbig)
- GALA GALA Pro-line BV5001 L (weiss)
 GALA Pro-line BV5091 L (farbig)
 GALA Pro-line BV5091 S (farbig)²

¹ Es gibt Firmen, die den MIKASA VL200 nicht mehr importieren. Es kann sein, dass dieser Ball von der Liste der offiziellen Spielbälle gestrichen wird. Wir empfehlen euch deshalb, bei Neuanschaffungen eine andere Ballmarke zu wählen.

² Neu zugelassener Ball ab Saison 2002/2003.

³ Neu zugelassener Ball ab Saison 2009/2010.

Die offiziellen Spiel-Bälle sollten mit folgendem, von der Herstellerfirma eingepägten Stempel versehen sein:

F.S.V.B. („FEDERATION SUISSE DE VOLLEYBALL“), oder: „SwissVolley“.



Neuer Ball:



ANHANG 3

WERBEVORSCHRIFTEN AUF TENUES VON VOLLEYBALL-ANLÄSSEN

1. GRUNDSÄTZE

Grundsätzlich gelten die Vorschriften für Werbung auf Wettkampftenues an Anlässen gem. Werbe-Reglement des STV und Swiss Volley.

Diese Vorschriften gelten für alle Volleyball-Anlässe des ZTV.

2. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

2.1 Zugelassen sind:

Beschriftungen und Logos, welche die Zugehörigkeit des Vereins (Grösse frei) sowie Embleme und seitliche Streifen an Tenues und Schuhen, welche die Herstellerfirma verraten.

Zeichen auf Tenues bis max. 160 cm² (z. B. 8 x 20 cm), welche die Herstellerfirma verraten.

Auf T-Shirts, die an Wettkämpfen getragen werden, sind Werbeaufschriften von max. 480 cm² erlaubt. Die in dieser Fläche integrierten Texte dürfen eine max. Schriftgrösse von 8 cm nicht überschreiten.

2.2 Die vorgeschriebene Dressnummerierung darf durch die Werbefläche nicht tangiert werden.

2.3 Die Integration von Werbeprodukten im Vereinsnamen ist nicht gestattet.

2.4 Werbung für Alkohol und Rauchwaren, sowie politische, konfessionelle, ideologische oder moralisch anstössige Werbung ist untersagt.

2.5 Auf T-Shirts sind Werbeaufschriften von max. zwei Sponsoren erlaubt.

2.6 Pro Saison darf für max. zwei Sponsoren Werbung gemacht werden.

2.7 Nehmen von einem Verein mehrere Mannschaften an offiziellen Wettbewerben teil, kann jede Mannschaft eine andere Werbeaufschrift anbringen.

2.8 Das Trikot des Liberos ist von dieser Regelung ausgenommen und darf mit einer gegenüber dem Rest des Teams unterschiedlichen Werbung bedruckt sein.

3. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

In diesen Vorschriften nicht geregelte Fälle werden durch die Spielleiter/Wettkampfleitung entschieden. In zweiter Instanz entscheidet das Ressort Volleyball ZTV

ANHANG 4

GEBÜHREN / BUSSEN / STRAFEN

1 GEBÜHREN

1.1	Protestgebühr	Fr.	100.--
1.2	Rekursgebühr	Fr.	200.--
1.3	Mahngebühr	Fr.	5.--

2 BUSSEN

2.1	Nichteinhaltung der angesetzten Fristen	Fr.	25.--
2.2	Abwesenheit an der Spielleiter-/Spielplansitzung	Fr.	50.--
2.3.1	Verspätetes Antreten des Schiedsrichters	Fr.	50.--
2.3.2	Nichterscheinen des Schiedsrichters	Fr.	100.--
2.3.3	Nichtstellen eines dem Reglement entsprechenden Schiedsrichters pro Spiel	Fr.	50.--
	jedes weitere mal	Fr.	50.--
	jedoch maximum pro Spieltag	Fr.	100.--
2.4.1	Verstoss gegen die Bekleidungsvorschriften pro Spiel/Spieltag	Fr.	50.--
2.4.2	Nichteinhaltung der Richtlinien STV Werbung auf Wettkampftenne	Fr.	100.--
2.5	Spielerliste: Nichteinhaltung der Abgabefrist oder unkorrektes/unvollständiges Ausfüllen	Fr.	10.--
2.6	Nichtantreten zu Meisterschaftsspielen (Forfait) pro Spiel	Fr.	50.--
	im Maximum pro Spieltag	Fr.	90.--
2.7	Einsatz von nichtberechtigter Spieler (pro Spiel)	Fr.	100.--
2.8	Forfaitniederlage	Fr.	50.--
2.9	Disqualifikation einer Mannschaft	Fr.	200.--
2.10	Rückzug einer Mannschaft nach Anmeldeschluss nach Erstellen der Spielpläne	Fr.	100.--
	während der Meisterschaft	Fr.	200.--
2.11	Nichtstellen von qualifizierten Mannschaften an Aufstiegsrunden und kant. Vergleichen, zusätzlich kann diese Mannschaft in der nächsten Meisterschaft nicht Meister werden. (Ausnahme: Regel 10.5)	Fr.	200.--
2.12	Andere Widerhandlungen gegen Vorschriften des Reglementes, der Bestimmungen oder Weisungen der Wettkampfleitung sowie bei unsportlichem Verhalten bis	Fr.	300.-

3 BUSSEN UND SPIELSPERREN

3.1	Hinausstellung: rote Karte + gelbe Karte zusammen	Fr.	100.--
3.2	Disqualifikation: gelbe und rote Karte separat / 1 Spielsperre zusätzlich Spielsperren	Fr.	200.--
3.3	Andere Widerhandlungen analog Punkt 2.12	bis max.12 Spiele oder bis 6 Mte bis Fr. 600.-- max.18 Spiele oder bis 12 Mte	

ANHANG 5

Adressenverzeichnis

1. Abteilung Breitensport ZTV

Abteilungsleitung	René Bosshard	Natel	079 486 93
		E-Mail	breitenstport@ztv.ch

2. Ressort Volleyball ZTV

Ressortleitung	Karin Rothermann	Telefon Privat	044 320 02 80
	Luchswiesenstrasse 190/21	E-Mail	k.rothermann@gmx.ch
	8051 Zürich		

Die Adresse der einzelnen Spielleiterinnen und Spielleiter können bei der Ressortleiterin angefordert werden.